

Unterlagen, die entsprechend den Antragsangaben, dem Mindestsicherungsantrag in Fotokopie anzuschließen sind:

1. Persönliche Daten:

- amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger/-innen bzw. Aufenthaltstitel der Fremdenbehörde (für nicht österreichische Staatsbürger)
- Heiratsurkunde, Scheidungsurteil bzw. Vergleichsausfertigung inkl. Unterhalts- und Vermögensregelung, Nachweis über die Begründung bzw. Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft inkl. Unterhalts- und Vermögensregelung
- Nachweis der Arbeitseinschränkungen oder Arbeitsunfähigkeit (ärztl. Atteste, Krankmeldung etc.)
- Behindertenausweis bzw. Nachweis Grad der Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
- Mutter-Kind-Pass
- Girokontonachweis (Kontokarte der Bank, Kopie der Bankomatkarte)

2. Einkommen/Arbeitsbemühung:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate
- Nachweis der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice (Terminkarte, Betreuungsvereinbarung und Bewerbungsnachweise)
- Bestätigung des Krankenversicherungsträgers über Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Kinderbetreuungs- oder Wochengeld
- Pensions- und Rentenleistungen bzw. Nachweis der Pensionsbeantragung bzw. der Klagseinbringung
- Mietzins-, Wohn- oder Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol
- Unterhalt/Alimente (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt etc.)
- Einkommensnachweis und monatliche Zahlungsverpflichtungen **aller** im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Ehepartner(in), eingetragene(r) Partner(in), Lebensgefährte(in), Kinder, Eltern etc.)

3. Vermögen:

- Kontoauszüge **der letzten drei Monate** für jedes bestehende Konto inkl. Bezeichnung und Kontostand (lückenlos alle Kontobewegungen) **in DIN A4 Format**
- Finanzübersicht der Bank (sämtliche Produkte bzw. Sparformen aufgelistet inkl. Einlagenstand)
- Sparbücher, Bausparverträge, Lebens- und Pensionsversicherungen, Zukunftsvorsorgeverträge, Aktien/ Wertpapiere inkl. Vermögensstand
- KFZ-Zulassungsschein (evtl. Schätzung/Fahrzeugbewertung bzw. Kaufvertrag)
- Grundbuchsauszug aller Liegenschaften/Immobilien
- Erbschaften

4. Wohnen/Ausgaben:

- Mietvertrag
- Mietvorschreibung (Aufschlüsselung der Miete, Betriebs- und Heizkosten sowie USt.)
- Nachweis der Mietzahlungen der letzten drei Monate
- Haus/Eigentumswohnung: Nachweis der Betriebs- und Heizkosten.
Hinweis: bei Bezug einer Mindestsicherung von mehr als sechs unmittelbar auf einander folgenden Monaten ist eine Sicherstellung anzubieten (grundbücherliche Besicherung)
- Exekutionen bezüglich Wohnraum oder Unterhalt (Gerichtsbeschlusses)

5. Sonstiges:

- Informationsblatt Rechte und Pflichten – unterzeichnet
- _____
- _____
- _____

Hinweis

Jede Änderung in den für die (Weiter)Gewährung der Mindestsicherung maßgebenden Verhältnissen (Wohnungswechsel, geänderte Arbeitsverhältnisse, Einkommensänderung, geänderte Familien- und Lebenssituation, Ansprüche gegenüber Dritten, Krankenhaus- und Auslandsaufenthalt usw.) ist der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzuzeigen. Zu Unrecht empfangene Leistungen sind zurückzuerstatten. Wer der Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 500,00 Euro zu bestrafen ist.

Arbeitsfähige hilfeschuchende Personen sind verpflichtet, die Bereitschaft zum Einsatz ihrer Arbeitskraft zu zeigen oder sich um eine ihnen zumutbare Erwerbstätigkeit zu bemühen.